

114/AB
vom 30.12.2019 zu 82/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0711-II/7/2019

Wien, am 27. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 13. November 2019 unter der Nr. **82/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Skandal um Flugpolizei“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte. Unter dem Begriff „Skandal“ wird ein „Geschehnis, das Anstoß und Aufsehen erregt“ verstanden (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Skandal>, Abfrage 21.12.2019). Auf Grund der derzeit vorliegenden Informationen erscheint eine solche Bezeichnung nicht gerechtfertigt.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie rund um den Absturz des Polizeihubschraubers aufgrund Ihrer Tätigkeit als Präsident der Finanzprokuratur oder sonstiger Tätigkeiten bereits ein Vorwissen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wozu veranlasste Sie dieses Wissen?*
- *Haben Sie rund um das Amtshaftungsverfahren der Hinterbliebenen gegen das Innenministerium aufgrund Ihrer Tätigkeit als Präsident der Finanzprokuratur oder sonstiger Tätigkeiten bereits ein Vorwissen?*
- *Waren Sie in das Amtshaftungsverfahren der Hinterbliebenen gegen das Innenministerium aufgrund Ihrer Tätigkeit als Präsident der Finanzprokuratur involviert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wozu veranlasste Sie dieses Wissen?*

Als Präsident der Finanzprokuratur habe ich der Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht besondere Bedeutung beigemessen. Dabei ist mir der Vorfall und die Befassung der Finanzprokuratur bekannt geworden.

Zu den Fragen 4, 7 und 12:

- *Im Bericht der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) im Verkehrsministerium wird ein Sicherheitsaudit für die Flugpolizei angeregt. Werden Sie ein solches Audit veranlassen?*
- *Wurden als Folge der Erstellung eines Absturzberichtes durch das BMI, dessen Ergebnisse nun „falsifiziert“ wurden, dienstrechtliche oder juristische Schritte gegen handelnde Personen unternommen?*
 - a. *Wenn ja, wann gegen wen und weshalb?*
- *Welche weiteren Konsequenzen zog das BMI bisher aus dem SUB-Bericht über den Absturz?*

Gemäß Art. 3 Abs. 3 der unmittelbar anwendbaren Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Richtlinie 94/56/EG EU-Verordnung ist die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (SUB) für Luftfahrzeuge, die in einer militär-, zoll- oder polizeilichen Verwendung stehen, nicht zuständig und sie war auch zum Zeitpunkt des Unfalls nicht mehr zuständig.

Auf Grund der nun vorliegenden divergierenden Ergebnisse in den Untersuchungsberichten wird eine international besetzte Kommission den Unfallhergang und die damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalte abschließend prüfen. Im Anschluss daran sind die allenfalls erforderlichen Maßnahmen konsequent zu setzen.

Zur Frage 5:

- *Nach einem Absturz Ende der 70er-Jahre in den Traunsee wurden bereits Empfehlungen für ein Geschwindigkeitslimit unter der Mindestflughöhe gegeben. Nach dem Absturz in den Achensee wurde diese Empfehlung erneuert. Wird nun ein solches Tempolimit eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Flugunfall am Traunsee ist weder von der Hubschraubertype noch vom Sachverhalt mit dem Unfall am Achensee vergleichbar. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Zur Frage 6:

- *An die Hinterbliebenen wurden laut BMI 653.000 Euro ausbezahlt, laut dem SUB-Bericht liegt nun Fahrlässigkeit des Piloten vor. Hat das BMI mögliche Regressforderungen geprüft?*

Das Ziel einer Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle, ohne eine Haftung oder Schuld festzustellen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

Zur Frage 8:

- *Sind Regeln in Ausarbeitung, bei welchen Flügen es sich um Einsatzflüge handelt?*
 - Wenn ja, seit wann?*
 - Wenn ja, wann ist ihre Fertigstellung geplant?*

Das Luftfahrtgesetz (LFG) enthält in § 145 eine Legaldefinition des Begriffs Einsatzflüge.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Sind Regeln in Ausarbeitung, die „Privatnutzungen“ der Polizeiflugkörper unterbinden?*
 - Wenn ja, seit wann?*
 - Wenn ja, wann ist ihre Fertigstellung geplant?*
- *Wie viele Fälle von solchen „Privatnutzungen“ von Polizeiflugkörpern sind dem Innenministerium bekannt (um detaillierte Angabe wird ersucht: Angabe des Stützpunktes, des Jahres der „Privatnutzung“)?*
- *Wurden in diesen Fällen dienstrechtliche Konsequenzen aus diesen „Privatnutzungen“ gezogen (um detaillierte Erläuterungen wird ersucht)?*
 - Wenn ja, welche Konsequenzen hatten die einzelnen Fälle jeweils wann?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Eine Privatnutzungen von Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres ist nicht gestattet und wurde mir eine solche nicht bekannt. Durch den jeweiligen Vorgesetzten ist im Wege der Fach- und Dienstaufsicht die lückenlose Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Zur Frage 13:

- *Das BMI hat einen Untersuchungsbericht zum Absturz des Hubschraubers in den Achensee (2011) erstellt. Gibt es einen solchen auch zum Absturz des Polizei-Helikopters in Deutschlandsberg (2009)?*
 - Wenn ja, von wann, mit welchem Ergebnis und welche genaue Absturzursache wurde ermittelt?*

Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres gibt es zu diesem Unfall keinen Untersuchungsbericht. Es gibt einen Untersuchungsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ. BMVIT-85.152/0001-IV/BAV/UUB/LF/2013), eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres vom 15. November 2012 und ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen.

Zur Frage 14:

- *Gibt es einen Bericht zu dem Absturz eines Hubschraubers im Jahr 2007 in Innsbruck?*
 - a. *Wenn ja von wann, zu welchem Ergebnis kommt er und welche genaue Absturzursache wurde ermittelt?*

Nach den dem Bundesministerium für Inneres vorliegenden Aufzeichnungen waren Untersuchungsorgane der SUB vor Ort. Ein Bericht der SUB wurde dem Bundesministerium für Inneres bisher aber nicht vorgelegt. Weiters gibt es ein Gutachten von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Luftfahrt an die Staatsanwaltschaft Innsbruck.

Zur Frage 15:

- *Gibt es einen Bericht zu dem Vorfall mit zwei Toten am Eisenerzer Reichenstein im Jahr 2017?*
 - a. *Wenn ja, von wann, zu welchem Ergebnis kommt er und welche genaue Absturzursache wurde ermittelt?*

Es gibt einen Abschlussbericht einer international zusammengesetzten Untersuchungskommission. In der Zusammenfassung wurde ausgeführt, dass weder das technische System des Hubschraubers noch das technische System des Bergetaus unfallkausal war. Das Auftreten einer Windböe führte zu „Settling with Power“, welches fliegerisch nicht ausgeglichen werden konnte. Der Bergungsflug wurde verfahrenskonform durchgeführt.

Zur Frage 16:

- *Wurde jemals geprüft, ob der Einsatz am Eisenerzer Reichenstein zweckmäßig war oder, ob nicht der Einsatz der Bergrettung genügt hätte?*
 - a. *Wenn ja, was war das Ergebnis?*

Die Anforderung für den Einsatz des Hubschraubers erfolgte durch die Landeswarnzentrale Steiermark. Diese Stelle prüfte damals die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Hubschraubereinsatzes. Ex post wurde der Sachverhalt durch die Landespolizeidirektion Steiermark mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hubschrauberbergung im Hinblick auf die

vom Anzeiger gemeldete akute Notlage unter Beachtung der geltenden Rechtslage (§ 19 Sicherheitspolizeigesetz [SPG] – Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht) erfolgte.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie viele Hubschrauber hat die Flugpolizei aktuell und wo genau sind diese stationiert (bitte um eine genaue Auflistung)?*
- *In mehreren Medienberichten war davon die Rede, dass sechs neue Hubschrauber für die Flotte des Innenministeriums bestellt wurden. Wie viele dieser Hubschrauber wurden bereits jeweils wann ausgeliefert und wo genau werden diese stationiert?*

Im ersten Halbjahr 2019 wurden sechs neue Hubschrauber ausgeliefert, womit die Flugpolizei aktuell über insgesamt 19 Hubschrauber verfügt. Die Stationierung bei den Flugeinsatzstellen erfolgt umlaufend und richtet sich in Abhängigkeit von technischen Arbeiten einschließlich Wartungsbetrieb nach dem jeweiligen örtlichen Bedarf. Lediglich ein vom Bundesland Tirol finanzierteter Hubschrauber wird nahezu ausschließlich am Standort Innsbruck verwendet.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie hoch ist der Auftragswert dieser aktuellen Anschaffungen?*
- *Um welche Hubschraubertypen handelt es sich dabei im Detail (mit Anzahl des jeweiligen Typs)?*

Der Auftragswert der aktuell beschafften zwei Hubschrauber der Type Airbus H125 und der vier Hubschrauber der Type Airbus H135 liegt bei EUR 31.153.576,00 ohne Umsatzsteuer.

Zu den Fragen 21 und 26:

- *Ist es korrekt, dass diese Hubschrauber für Instrumentenflüge ausgestattet werden bzw. wurden?*
- *Müssen Stützpunktleiter_innen eine Instrumentenflugtauglichkeit vorweisen können?*

Ja.

Zur Frage 22:

- *Ist es korrekt, dass die Pilot_innen des BMI keine Instrumentenflugtauglichkeit benötigen?*

Nein. Alle Piloten besitzen eine den Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (European Union Aviation Safety Agency - EASA) entsprechende Instrumentenflugtauglichkeit.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Pilot_innen des BMI haben eine Berechtigung für Instrumentenflüge mit Helikoptern?*

Derzeit haben fünf Piloten eine Instrumentenflugberechtigung und alle Einsatzpiloten eine Basisausbildung im Instrumentenflug und werden am Simulator sowie am Hubschrauber regelmäßig weitergebildet und im Zuge der Befähigungsüberprüfungen nach EASA Part FCL (Easy Access Rules for Flight Crew Licensing) jährlich auf allen eingesetzten Mustern überprüft.

Zur Frage 24:

- *Wo und in welcher Form werden Instrumentenflüge durch die Flugpolizei durchgeführt?*

Einsatzflüge erfolgen grundsätzlich im Sichtflug. Aus- und Weiterbildungen sowie Überstellungsflüge werden teilweise im Instrumentenflug absolviert.

Zur Frage 25:

- *Werden an jedem Standort Instrumentenflüge durchgeführt?*

Nein.

Dr. Wolfgang Peschorn

